

Beschlussvorlage

Bereich Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Abteilung Steuerung, Schulen & Sport	100/04/2021	18.01.2021
Verfasser/in	Aktenzeichen	
Teuchert, Katja	10 24 01 2	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	16.02.2021	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Nachrücken von Frau Christiane Poppe und Herrn Klaus Weber in den Gemeinderat

a) Feststellung von Hinderungsgründen

Beschlussvorschlag

Nachdem auch dem Gemeinderat keine Hinderungsgründe bekannt sind, stellt er fest, dass bei Frau Christiane Poppe und Herrn Klaus Weber keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat gegeben sind.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Stadtrat Pasqual Karasch und Stadtrat Alfred Winkler sind mit Gemeinderatsbeschluss vom 01.02.2021 aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Gemäß § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) rückt beim Freiwerden eines Sitzes im Laufe der Amtszeit der/die als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber/-in für den Rest der Amtszeit nach.

Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 ist Frau Eva Schlenker-Gorenflo nächste Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN. Frau Schlenker-Gorenflo hat mit Schreiben vom 02.02.2021 die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadträtin aus altersbedingten Gründen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 6 GemO abgelehnt. Die darauffolgende Ersatzperson, Herr Pascal Schiffmann, lebt nicht mehr mit Hauptwohnsitz in der Stadt Rheinfeldern (Baden). Damit ist seine Wählbarkeit für die Mitwirkung im Gemeinderat nicht mehr gegeben. Als nächste Ersatzperson ist

Frau Christiane Poppe

auf dem o. g. Wahlvorschlag aufgeführt.

Frau Poppe hat mit Schreiben vom 05.02.2021 die Annahme der Wahl zur Stadträtin und gleichzeitig mitgeteilt, dass keine Hinderungsgründe gemäß § 29 GemO vorliegen.

Darüber hinaus ist nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019

Herr Klaus Weber

nächste Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratische Partei Deutschlands.

Herr Weber hat mit Schreiben vom 02.02.2021 die Annahme der Wahl zur Stadträtin und ebenfalls mitgeteilt, dass keine Hinderungsgründe gemäß § 29 GemO vorliegen.